



## Hygienekonzept - Stadt Moosburg a. d. Isar Dreifachturnhalle an der Albinstraße

Liebe Sportlerinnen und Sportler,  
nach einer langen Zeit der sportlichen Abstinenz freuen wir uns, Ihnen wieder die Möglichkeit einräumen zu können, Sport in der Gruppe zu betreiben.

In Anbetracht der besonderen äußeren Umstände durch COVID- 19 haben sich die Rahmenbedingungen leider erheblich geändert.

Wir müssen uns an die gesetzlich vorgegebenen Vorschriften halten, die einzig und allein dazu dienen sollen, Ihre Gesundheit und die des städtischen Personals zu schützen. Wenn wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und die erweiterten Benutzungsregeln eingehalten werden, können wir gewährleisten, dass Sie ohne gesundheitliche Gefahren unsere Sporteinrichtungen nutzen und wir den Sportbetrieb die ganze Saison über aufrecht erhalten können.

Im Sinne einer effektiven Vorsorge sehen wir uns leider gezwungen, gegenüber Personen, die die Regularien nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen und - zumindest temporäre - Betretungsverbote auszusprechen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Regeln für Sie zusammengefasst:

1. **Bitte besuchen Sie unsere Hallen nicht, wenn Sie**
  - innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt mit einem/einer Covid-19 Infizierten hatten.
  - Fieber haben oder unter Erkältungssymptomen oder Atemwegserkrankungen leiden.
  
2. **Halten Sie bitte auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 m ein**
  - beim Betreten und Verlassen der Halle
  - in evtl. Vorräumen
  - in den Sanitäranlagen

Ausnahmen gelten nur für Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).  
Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der jeweilige Übungsleiter.

3. Beim Betreten sowie Verlassen der Halle, beim Aufbau von Sportgeräten und in den sanitären Anlagen ist ein **geeigneter Mund-Nasen-Schutz** vorgeschrieben.
  
4. Duschen in geschlossenen Räumen dürfen für den allgemeinen Sportbetrieb geöffnet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle **Duschkmöglichkeiten** geöffnet werden. So kann sichergestellt sein, dass der Abstand gewährt und eine Ansteckung durch Spritzwasser vermieden werden kann. Beschränken Sie die Duschzeit auf das nötigste, damit allen das Duschen möglich ist.
  
5. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen dürfen für den allgemeinen Sportbetrieb geöffnet werden. Hierbei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und beim Betreten und Verlassen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Haartrockner dürfen genutzt werden, wenn der Abstand zwischen Geräten mind. 2 Meter beträgt. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
7. Die **maximale Benutzerzahl von insgesamt 20 Personen** pro Halleneinheit darf nicht überschritten werden.  
Der jeweilige Übungsleiter hat darauf zu achten, dass diese Bestimmung zwingend eingehalten wird.
  - a) Die Übungseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt, wobei am Ende der sportliche Betätigung Zeit für reichlich Lüftungsmaßnahmen berücksichtigt werden muss.  
Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.
8. Die **Sportausübung** erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**.  
Dies gilt nicht unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen umfassen.
9. **Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.**
10. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen
11. Die Stadt Moosburg stellt grundsätzlich keine Sportgeräte zur Verfügung.  
Falls erforderlich, sind ausschließlich vereinseigene Gegenstände/Geräte usw. zu verwenden.  
Die benutzten Sportgeräte sind - insbesondere bei einer gemeinsamen Nutzung durch mehr als eine Person - nach jeder Nutzung durch den Verein zu desinfizieren.  
Bei Übungen am Boden sind eigene Matten zu verwenden.  
Bei gemeinsam benutzten Bällen in Sportsportarten sollen Pausen zur Desinfektion der Hände und der Bälle genutzt werden.
12. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Kontaktdaten der Benutzer erfasst werden.  
Die entsprechenden Formulare werden den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Moosburg, 04.09.2020